

10. September 2020

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Covid-19 in Gemeinschaftsunterkünften und Übergangwohnheimen

In den zurückliegenden Monaten wurde bundesweit ersichtlich, dass Menschen in Gemeinschaftsunterkünften in besonderem Maß von einer Infektion mit dem Corona-Virus bedroht sind, weshalb das Robert-Koch-Institut (RKI) jüngst spezifische Empfehlungen zu Prävention und Management von COVID-19-Erkrankungen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften veröffentlicht hat.¹

Auch in Brandenburg wurden Unterkünfte zur Gänze unter Quarantäne gestellt und das z. T. für mehrere Wochen. Nicht nur für Infizierte und deren Kontaktpersonen hatte dies weitreichende Folgen, sondern auch für alle anderen Bewohner*innen der entsprechenden Unterkunft, die dadurch ebenfalls in ihren Freiheits- und Persönlichkeitsrechten eingeschränkt wurden.

In Zeiten der Pandemie und vor dem Hintergrund des Infektionsschutzes wurde erneut deutlich sichtbar, dass die Unterbringung Geflüchteter nach dem Landesaufnahmegesetz in Brandenburg grundsätzlich mit allen beteiligten Akteuren überdacht und verbessert werden muss. Zuletzt gab es in Brandenburg gerichtliche Beschlüsse, die vor dem Hintergrund des erhöhten Gesundheitsrisikos einen generellen Anspruch auf Einzelunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften bzw. außerhalb der Sammelunterkunft für Risikopatient*innen feststellten.²

Die LIGA Brandenburg begrüßt die durch den Landesintegrationsbeirat erarbeiteten Empfehlungen zum Thema „Wohnen Geflüchteter“. Diese wurden mit der Forderung der umgehenden Umsetzung an das MSGIV übergeben.

Die angespannte Situation der Unterbringung wurde durch das Auftreten des Corona-Virus verschärft und dauert noch an. Weiterhin sind die Menschen in Gemeinschaftsunterkünften und Übergangwohnheimen Brandenburgs besonders von einer Infektion mit Covid19 bedroht. Die LIGA Brandenburg sieht daher den Bedarf, die Erfahrungen der ersten Infektions-Welle zwischen den relevanten Akteuren, insbesondere mit den Landkreisen und kreisfreien Städten, schnell auszuwerten und entsprechende Vorkehrungen für eine mögliche zweite Welle zu treffen. Damit sollen insbesondere Kettenquarantänen ganzer Einrichtungen mit ihren weitreichenden und nachhaltigen Folgeproblemen für die Bewohner*innen verhindert werden.

¹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/AE-GU/Aufnahmeeinrichtungen.html#doc14256998bodyText1 (letzter Aufruf: 9.7.20)

² Beschluss des Verwaltungsgerichts Frankfurt / Oder im Verfahren VG 4 L 240/20 vom 30.06.2020; Beschluss des Verwaltungsgerichts Potsdam im Verfahren VG 8 L444/20.A vom 03. Juli 2020

Die LIGA Brandenburg hat insbesondere die folgenden kritischen Punkte erkannt und als Anknüpfungspunkte für kurzfristige Maßnahmen identifiziert:

Kommunikation

- Die Erfahrungen der durch die LIGA-Verbände betriebenen Einrichtungen bzgl. des Austauschs mit den Behörden waren sehr unterschiedlich. Es muss flächendeckend sichergestellt werden, dass Informationen innerhalb der Landkreise und kreisfreien Städte schnell, direkt und entlang allgemein festgelegter Kommunikationswege weitergereicht werden.
- Insbesondere die Sozialämter und die für die Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Gesundheitsämter müssen direkt mit den Einrichtungsleiter*innen der Unterkünfte kommunizieren, um bei der Entwicklung der Pandemiepläne sowie deren Umsetzung begleitend und unterstützend mitzuwirken.

Transparenz

- Bei der Anordnung von Quarantänemaßnahmen oder der Verlegung in andere Einrichtungen, um eine häusliche Quarantäne zu realisieren, sollten die Behörden direkt und in verständlicher Weise mit den Betroffenen kommunizieren.
- Sofern freiheitsentziehende Maßnahmen durch das Gesundheitsamt angeordnet werden, muss für alle Beteiligten ersichtlich sein, dass der notwendige richterliche Beschluss vorliegt.

Zugang zu WLAN

Für die Bewohner*innen von Unterkünften ist es gerade in Zeiten einer Pandemie von höchster Bedeutung über das allgemeine Geschehen informiert zu sein. Es ist daher zwingend erforderlich in allen Gemeinschafts- und Übergangwohnheimen einen Zugang zu kostenlosem und in den Zimmern zugänglichen WLAN sicher zu stellen. Dies ist von besonderer Bedeutung auch für das „Homeschooling“ der in den Einrichtungen lebenden Kinder. Ihre Bildungs- und Teilhabechancen wurden durch die Pandemie ein weiteres Mal empfindlich geschwächt.

Belegung und Betreuung

- Die Landkreise müssen Personen, die zu möglichen Risikogruppen gehören, vor einer Infektion schützen und, vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Personen, diese aus den GUs in Wohnungen oder wohnungsähnliche Unterkünfte verlegen.
- Zudem muss die Belegung in den GUs generell entzerrt werden, um das Infektionsrisiko in den Einrichtungen zu reduzieren und die Vorgaben der Eindämmungsverordnung einhalten zu können
- In der belastenden Situation der Quarantäne ist eine psychosoziale Betreuung der Betroffenen angezeigt und sollte dringend vorgehalten werden.

Die LIGA weist an dieser Stelle ein weiteres Mal auf die Notwendigkeit der Rückbesinnung auf das Subsidiaritätsprinzip im Allgemeinen und im Speziellen im Landesaufnahmegesetz hin. Die LIGA der freien Wohlfahrtspflege leistet einen erheblichen Beitrag für die konkrete Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Geflüchteten in Brandenburg. Sie steht brandenburgweit für eine qualitativ hochwertige Unterbringung und Beratung von geflüchteten Menschen. Aus diesem Grund ist die Rolle der Wohlfahrtsverbände in der Unterbringung und Betreuung Geflüchteter zu stärken und weiter auszubauen.

Kontakt

Peter Botzian
Vorsitzender des Fachausschusses Migration
P.Botzian@caritas-berlin.de